

Vorlage Nr.: V1976/17  
Datum: 15. November 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Ersatzneubau Bootshalle am Laubegaster Ufer 8 in 01279 Dresden durch den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung an den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Ersatzneubau Bootshalle“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 689 280 Euro.
2. Zur Sicherung der Zweckbindung von 25 Jahren für die Baumaßnahme stimmt der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) dem Abschluss der als Anlage beigefügten Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Laubegaster Ruderverein e. V. zur Überlassung der Sportanlage mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2044 zu.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

1875-48-96

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Investive Sportförderung
Projekt/PSP-Element:	70.205072.740.001
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2018
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	689 280 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	0 EUR

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	
Kostenart:	

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	entfällt
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Verein ist langfristiger Mieter der Sportanlage Laubegaster Ufer 8 und beantragte mit Datum vom 28. September 2015 und Änderungsanzeige vom 18. September 2016 die Gewährung einer Förderung zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)

nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie).

Gegenstand des Antrages ist der Ersatzneubau der bestehenden Bootshalle. Um den Platzbedarf auf dem Grundstück so gering wie möglich zu halten, wurde die neue Bootshalle als zweigeschossiges Gebäude geplant. Das Erdgeschoss umfasst zwei Hallenschiffe zur Lagerung der Vereinsboote, das Obergeschoss besteht aus drei Sporträumen, einem Sanitärbereich, einem Büro und einer Räumlichkeit zur Unterbringung der Haustechnik.

Ziel des Vorhabens ist eine Erhöhung des Raumangebotes, die Schaffung verbesserter Trainingsbedingungen für die Vereinsmitglieder und zusätzliche Lagerflächen für den Hochwasserfall.

Die derzeitige Sportstätten-situation des Vereins umfasst neben der bestehenden Bootshalle einen Kraftraum (55 m<sup>2</sup>) und Sanitärtrakt im Erdgeschoss sowie einen Multifunktionsraum im Obergeschoss (70 m<sup>2</sup>). Letzterer wurde im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2002 durch den Verein auf einen Teil des Bootshauses aufgestockt.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gewachsenen Mitgliederzahl ist der vorhandene Kraftraum für die Nutzung durch alle Vereinsmitglieder zu klein. Es erfolgten durch den Verein verschiedene energie- und kostenintensive Provisorien bzw. zusätzliche Anmietungen in anderen Sporthallen, um den Raumbedarf zu decken.

Die Schaffung zusätzlicher und ganzjährig nutzbarer Sportflächen zielt darauf ab, die bisher schon erfolgreichen Vereinsaktivitäten, die auf die Gewinnung, Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, zu optimieren und auszubauen. Die Erweiterung der Sportflächen ist somit sportfachlich sinnvoll.

Durch die zusätzlichen Flächen kann zudem im Hochwasserfall eine sichere Lagerung von Einrichtungen und Sportgeräten sichergestellt werden.

Bereits im Vorfeld zur Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013 wurde durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eine Förderung für die Aufstockung der Bootshalle beantragt, um Kraft-, Sanitär- und Umkleieräume dauerhaft aus dem hochwassergefährdeten Bereich zu verlegen. Hierzu wurde vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden eine Planstudie gefertigt. Das Ansinnen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wurde von der SAB jedoch abgelehnt, da grundsätzlich im Sinne der Hochwasserschadensbeseitigung keine Prävention und Verbesserung des Bestandes förderfähig sei.

Im Ergebnis einer Baugrunduntersuchung und aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse sowie der Risiken hinsichtlich der Tragfähigkeit der bestehenden Bootshalle wurde die Entscheidung für einen Abbruch der Bootshalle und einen Ersatzneubau getroffen. Das angrenzende Vorderhaus sowie die Sanitär- und Umkleieräume, welche im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 saniert wurden, bleiben bestehen und werden in das Vorhaben integriert.

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden durch den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. ebenfalls bei der SAB Fördermittel beantragt. Gemäß der SAB handelt es sich bei der Bootshalle um ein Funktionsgebäude für eine ungedeckte Sportanlage, für welches ein Fördersatz in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt werden kann. Unter nach-

träglichler Berücksichtigung einer teilweisen Mischnutzung als gedeckte Sportstätte ergibt sich derzeit ein Fördersatz von 31,6 Prozent.

Um das Vorhaben wie geplant realisieren zu können, bedarf es unter Berücksichtigung der Eigenmittel und der Eigenleistungen/Sacheigenleistungen des Vereins einer Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, in Höhe von 689 280 Euro.

Für Vorgänge über 500 000 Euro ist der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) nach § 6 Abs. 2 lit. a der Eigenbetriebssatzung Sportstätten zuständig und entscheidet somit auch über die Ausreichung der o. g. Zuwendung an den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V.

Im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Sportförderrichtlinie zum 1. August 2017 wurde durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgelegt, dass Anträge auf Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen nach der neuen Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017 behandelt werden. Gemäß Teil C Investive Sportförderung, Punkt 2.3 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie beträgt der Fördersatz grundsätzlich bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sofern ein besonderes Interesse der Landeshauptstadt Dresden besteht, kann auch ein höherer Fördersatz bewilligt werden. Im vorliegenden Fall sind die Verdienste des Vereins im Bereich der Nachwuchsförderung sowie die besondere Sportstättensituation des Vereins anzuführen. Mit Beschluss zu V0895/15 des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) in seiner Sitzung am 21. September 2017 wurde die Sportart Rudern als Schwerpunktsportart festgelegt. Für diese Sportarten gilt eine besondere Berücksichtigung sowohl beim Bau der erforderlichen Sportanlagen, als auch bei der finanziellen Förderung gemäß ausgewiesener Punkte der Sportförderrichtlinie. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung entspricht das Vorhaben insbesondere dem Ziel des Erhaltes und der Erweiterung der vorhandenen Sportanlagen.

Die Finanzierung des entsprechenden Förderanteils ist aus Mitteln der investiven Sportförderung unter Berücksichtigung von Haushaltsausgaberesten sichergestellt.

Gemäß Teil C Investive Sportförderung, Punkt 2.2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie muss sich der Zuwendungsempfänger mit einem angemessenen Eigenanteil, welcher aus Eigenmittel im Sinne von finanziellen Mitteln und Eigenleistungen besteht, beteiligen. Die Eigenmittel in Höhe von 57 000 Euro sowie die Eigenleistungen in Höhe von 8 000 Euro sind unter Berücksichtigung der Gesamtkosten als angemessen zu beurteilen. Ein Nachweis über die Eigenmittel in Höhe von 57 000 Euro wurde durch den Verein erbracht.

Entsprechend der Antragstellung des Vereines und dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich somit folgender Finanzierungsplan:

	Kosten	Fördersatz
Gesamtkosten	1 102 000,00 Euro	
<b>Zuwendung LHD</b>	<b>689 280,00 Euro</b>	<b>62,5 Prozent</b>
Zuwendung SAB	347 720,00 Euro	31,6 Prozent
Eigenmittel	57 000,00 Euro	
Eigenleistungen/Sacheigenleistungen	8 000,00 Euro	5,9 Prozent

Mit der Ausfertigung des Zuwendungsbescheides und nach Abstimmung mit weiteren Fördermittelgebern erfolgt die endgültige Berechnung der Fördermittelhöhe durch die Landeshauptstadt Dresden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Im Rahmen des Vorhabens ist eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages notwendig. Gemäß Teil C Investive Sportförderung, Punkt 1 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie ist bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang über 125 000 Euro eine Zweckbindung von mindestens 25 Jahren festzulegen. Eine 25-jährige Zweckbindung ist ebenfalls bei einer Förderung der SAB nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung festzulegen. Das derzeitige Nutzungsrecht besteht gemäß dem aktuellen Mietvertrag allerdings nur bis zum 31. Dezember 2023 und bedarf insoweit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2044, bzw. einer vertraglichen Gestaltung, die den Erhalt der Anlage als Sportstätte im Rahmen der Zweckbindungsfrist sicherstellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 2. Änderung zum Mietvertrag vom 11. Dezember 1996

Dirk Hilbert